

Stark gerasterte Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

Anmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigsten Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung <small>bei Anmeldung einer Nebenwohnung sind die Fragen Nr. 10, 12, 20 nicht zu beantworten</small>		Tagesstempel der Meldebehörde		Lfd. Nr.		Ausfertigung für die Meldebehörde			
Angaben zur Wohnung Einzug am: Neue Wohnung Tag Monat Jahr Bisherige Wohnung Weitere Wohnungen in Deutschland		PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze		Diese Wohnung war bisher Wird die Wohnung beibehalten Die Wohnung - soll sein - soll bleiben HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung		Gemeindeschlüssel			
Die Anmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:									
Lfd. Nr. 1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad</small>		2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small>		3 Geschl. m w		4 Geburtsdatum Tag Monat Jahr		5 Geburtsort <small>(wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)</small>	
Lfd. Nr. 6 Religion		7 LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU		8 Familienstand seit Tag Monat Jahr		9 Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigkeitschlüssel	
Lfd. Nr. 10 Tag und Ort der Eheschließung <small>Standesamt (Ort) der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft</small>				11 Nur bei Personen, die vor dem 1. Januar 1958 oder im Ausland geheiratet haben: Wurde auf Antrag ein Familienbuch angelegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Lfd. Nr. 12 Nur bei Verwitweten: Name d. verstorbenen Ehegattin/en <small>(ggf. auch Geburtsdatum) oder des Lebenspartners, Sterbetag</small>				13 Anschrift am 1. September 1939 (nur bei Flüchtlingen und Vertriebenen)					
Personalausweis / Pass / Passersatz									
Lfd. Nr. 14 Ausstellungsbehörde		15 Passart (bitte ankreuzen) <small>- s. Erläuterungen -</small> Passart Seriennummer		16 Ausstellungsdatum (Tag, Monat, Jahr)		17 Gültig bis (Tag, Monat, Jahr)		18 - s. Erläuterungen - Übermittlungs-/ Auskunftsperre Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4 Nr. 5 Nr. 6 Nr. 7	
19 Für Familienangehörige und gesetzliche Vertreter, die nicht für die neue Wohnung angemeldet werden: Bitte die Rückseite dieses Blattes ausfüllen!				20 siehe Rückseite!		Sperre Nr. 5 befristet auf 2 Jahre			
Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift				Meldepflichtige Person Unterschrift					

Erläuterungen zu nachstehenden Fragen unter Nr. 19

Hier sind nicht zuziehende oder bereits gemeldete Ehegatten und Kinder sowie gesetzliche Vertreter Minderjähriger und Personen, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, die oder der den Aufenthalt bestimmen kann, einzutragen. Sind – wie in der Regel – die gesetzlichen Vertreter eines Kindes die Eltern gemeinschaftlich, so sind sie beide einzutragen, es sei denn, dass ein Elternteil das Kind allein vertritt.

Bei Minderjährigen und Personen, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, sind Angaben über die Betreuerin oder den Betreuer zu machen. Sind Jugendamt oder ein Verein Betreuer, sind diese – gegebenenfalls sinnvoll abgekürzt – einzutragen.

Verheiratete Kinder brauchen unter e) nicht eingetragen zu werden, Adoptivkinder und Stiefkinder sind einzutragen.

19 Nur für Familienangehörige und gesetzliche Vertreter, die nicht für die neue Wohnung angemeldet werden oder die bereits für die neue Wohnung angemeldet sind:

a) Ehegatte		Gesetzliche Vertreter	
Familienname		b) <input type="checkbox"/> Vater und/oder c) <input type="checkbox"/> Mutter d) <input type="checkbox"/> Betreuerin oder Betreuer <small>(bei Anmeldung oder Nebenwohnung nicht auszufüllen)</small>	
1			
2	Namensbestandteile des Familiennamens		
3	ggf. abweichender Ehe name		
4	Namensbestandteile des Ehenamens		
5	Vornamen		
6	Doktorgrad		
7	Geburtsdatum		
8	PLZ, Wohnort		
9	Straße, Hausnummer		

e) minderjährige Kinder (nicht von Ausländern, deren Kinder im Ausland leben)

19 10 Familienname	19 11 Namensbestandteile des Familiennamens	19 12 Vornamen	19 13 Geburtsdatum			19 14 Bereits für die neue Wohnung angemeldet?	
			Tag	Monat	Jahr	ja	nein

19

Sind Sie Inhaberin/Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis? Nein Ja wenn ja, welche Person? (bitte ankreuzen)

Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4 Nr. 5

Sind Sie Inhaberin/Inhaber einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach § 20 Sprengstoffgesetz? Nein Ja wenn ja, welche Person? (bitte ankreuzen)

Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4 Nr. 5

Unterschrift der meldepflichtigen Person

Anmeldung bei der Meldebehörde

Erläuterungen

Allgemeine Hinweise

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden.
- Mit der Abgabe der Ausfertigungen des ausgefüllten Anmeldescheines erfüllen Sie die Verpflichtung nach dem Hessischen Meldegesetz (HMG) in der Fassung vom 19. März 1999 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2005 (GVBl. I S. 754). Die Angaben werden von Ihnen auf Grund des § 18 Abs. 1 dieses Gesetzes erhoben. Für die **Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde** und für die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung – unabhängig von einer An- oder Abmeldung – hält die Meldebehörde **andere Vordrucke** bereit. Sollten Sie trotz der Hinweise und umseitigen/beiliegenden Erläuterungen noch Fragen oder Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen der Meldebehörde!
- Werden Mitglieder derselben Familie gemeinsam angemeldet, so genügt es, wenn eine der *meldepflichtigen Personen* den Meldeschein ausfüllt und *unterschreibt*.
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit, gegebenenfalls *auch anderen Behörden und Stellen die Änderung der Anschrift mitzuteilen* (z.B. Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde). Zahlreiche kostenpflichtige Anfragen bei den Meldebehörden könnten vermieden werden, wenn der Wohnungswechsel im privaten und geschäftlichen Bereich mitgeteilt würde.
- Für Einwohnerinnen und Einwohner mit mehreren Wohnungen im Inland: Sie können innerhalb des Bundesgebietes nur eine Hauptwohnung haben. Die zweite und jede weitere Wohnung sind Nebenwohnungen. Die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenwohnung bestimmt sich nach gesetzlichen Merkmalen. Die Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung: **Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung einer minderjährigen Einwohnerin oder eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung einer behinderten Person, die in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag der behinderten Person bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten.** In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der *Schwerpunkt der Lebensbeziehungen* liegt. Die Hauptwohnung ist vielfach Anknüpfungspunkt für Behördenzuständigkeiten, z.B. für die Ausstellung von Ausweisen, Lohnsteuerkarten und für die Ausübung des Wahlrechts.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und *lückenlos in deutlicher Schrift* – möglichst in Block- oder Maschinenschrift – auszufüllen. Zutreffende Kästchen sind anzukreuzen. Bitte prüfen Sie, ob die Fragen unter Nr. 23 *auf der Rückseite / dem beiliegenden Blatt des Anmeldescheins* von Ihnen zu beantworten sind.
- **Einrichtungen und Personen der privaten Interessenssphäre erhalten auf Antrag Auskünfte aus dem Melderegister.** Gegenüber vier Empfängern können Sie die Weitergabe dieser Daten ohne Begründung untersagen. Darüber Hinaus können Sie die **Sperre** jeder Melderegisterauskunft beantragen, wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person aus der Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder persönliche Freiheit erwachsen kann. **Die Begründung für diesen Antrag, über den die Meldebehörde entscheidet ist schriftlich auf einem gesonderten Blatt abzugeben.** Nach § 34 a Abs. 2 HMG können Sie einer Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet ohne Angabe von Gründen widersprechen.
- Die oder der Meldepflichtige hat der Meldebehörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben *erforderlichen Unterlagen* – auch über anzumeldende Familienangehörige – *vorzulegen* und auf Verlangen persönlich bei der Meldebehörde zu erscheinen.

Hinweis:

Dieser Familienmeldeschein gilt nur für Angehörige mit gleichen bisherigen und künftigen Wohnverhältnissen. Hatten oder haben nicht alle Familienangehörigen die gleichen melderechtlichen Verhältnisse (bisherige und jetzige Wohnung, Status der Haupt- oder Nebenwohnung), so ist für die Person mit abweichenden Meldeverhältnissen ein eigener Meldeschein auszufüllen. Dies gilt sinngemäß auch für Lebenspartnerschaften.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Anmeldescheins

Bitte kreuzen Sie im Kopf des Anmeldescheins an, ob Sie sich für eine Haupt- bzw. einzige Wohnung oder eine Nebenwohnung anmelden. Die anderen Eintragungen im Kopf des Meldescheins werden von der Meldebehörde vorgenommen. **Die nachstehenden Randnummern der Erläuterungen beziehen sich auf die schwarz hinterlegten Nummern der Fragen im Anmeldeschein.**

Der Eintrag für Haupt- bzw. einzige Wohnung oder Nebenwohnung im Abschnitt "Angaben zur Wohnung" muss mit dem Eintrag im Kopf des Meldescheins übereinstimmen. Bei Untermietern ist der Name des Hauptmieters bzw. Wohnungsinhabers anzugeben.

Mit der Anmeldung für eine neue Wohnung können Sie gleichzeitig eine Änderung von Haupt- oder Nebenwohnung (Statusänderung) vornehmen. Die Kästchen sind dann entsprechend anzukreuzen.

Zu Nr.

- 1** Es ist der vollständige aktuelle Familienname anzugeben.
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, z.B. Freiherr von ...
Es sind nur anzugeben: "Dr.", "Dr. h. c.", "Dr. E. h.", "Dr. e. h." (ohne weiteren Zusatz). Außer dem Doktorgrad werden keine anderen akademischen Grade oder Titel in das Melderegister aufgenommen.
- 3** Hier ist nur "w" für weiblich oder "m" für männlich anzukreuzen.
- 6** Es sind nur folgende Abkürzungen anzugeben: **rk** (Römisch-katholisch), **ak** (Altkatholisch), **fm** (Freireligiöse Gemeinde Mainz), **fs** (Freireligiöse Gemeinde Offenbach), -- (keiner steuererhebenden Religionsgesellschaft angehörend), **ev** (Evangelisch), **lt** (Evangelisch-lutherisch), **rf** (Evangelisch-reformiert), **fr** (französisch-reformiert), **ishe** (Jüdische Gemeinde Frankfurt), **il** (Jüdische Gemeinden im Landesverband Hessen), **so** (Hugenotten, Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage [Mormonen], Jhanniskirche, Sonstige) **oa** (Ohne Angaben, gemeinschaftslos, keiner Religionsgemeinschaft angehörig).
- 7 +8** Die Fragen beziehen sich nur auf den aktuellen Familienstand, aufgeschlüsselt nach:
LD = ledig, VH = verheiratet, GS = geschieden, LP = Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben, FU = unbekannt
- 10 - 12** Die Angaben werden zur Fortführung des beim Standesamt geführten **Familienbuches** bei dem neu zuständig gewordenen Standesamt benötigt. Das Familienbuch **ist nicht mit dem Familienstammbuch oder dem Stammbuch der Familie zu verwechseln**. Auf diese Stammbücher beziehen sich die Fragen nicht. Bei Lebenspartnerschaften wurden die Angaben vom Gemeindevorstand als zuständige Behörde nach dem Hessischen Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG – ZverfG) benötigt.
- 13** Die Angabe wird zur Übermittlung an den Kirchlichen Suchdienst zur Fortschreibung der Heimatortkarteien benötigt.
- 15** Für die Art der Ausweise / Pässe und Seriennummern tragen Sie bitte ein:
BPA = Personalausweis und die Seriennummer
RP = Reisepass und die Seriennummer
RD = Reisedokument (früher Fremdenpass) und die Seriennummer
KRP = Kinderreisepass und die Seriennummer
- 18** Siehe hierzu den umseitigen / beiliegenden allgemeinen Hinweis. Folgende Übermittlungs-/Auskunftssperren können durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen beantragt werden:
1. gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, der man nicht selbst, aber der ein Familienmitglied angehört
 2. gegenüber Adressbuchverlagen
 3. Sperre für Alters- und Ehejubiläumsdaten
 4. gegenüber Parteien und ähnlichen Trägern von Abstimmungen
 5. Sperre jeder Melderegisterauskunft (nur bei Gefahr von Leben, Gesundheit, Freiheit usw.)
 6. Auskunftserteilung über das Internet
 7. Direktwerbung/Recht auf informationelle Selbstbestimmung (§ 6 MRRG/§ 7 HMG)
- Die Auskunftssperre Nr. 5 ist gesondert schriftlich zu begründen.** Über die Auskunftssperre Nr. 5 werden die für die frühere und die für die weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden unterrichtet. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des zweiten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 5 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.
- Wenn Sie Übermittlungs- / Auskunftssperren nach Nr. 18 beantragt haben, nehmen Sie bitte auch dieses Erläuterungsblatt neben der für Sie bestimmten Ausfertigung des Meldescheins zu Ihren Unterlagen, damit Sie sich über die Art der von Ihnen beantragten Übermittlungssperren jederzeit vergewissern können.**
- 19** Bitte diese Fragen auf der Rückseite des Meldescheins nicht vergessen!